

An den  
Vorsitzenden des Kulturausschusses  
Herrn Prof. Dr. Christian von der Heyden

**Anfrage der FDP für die Sitzung des Kulturausschusses am 22.11.2017**

Sehr geehrter Herr von der Heyden,

die Frage und Zusatzfrage

„Wann und in welcher Form plant die Verwaltung die im Kulturentwicklungskonzept empfohlene Einrichtung eines Kulturrates?“

„Welche Schritte sind bisher unternommen worden?“

beantworten wir wie folgt:

Die Verwaltung setzt die Handlungsempfehlungen des Kulturentwicklungskonzepts konsequent und schrittweise um. Dazu gehörten bislang die Entwicklung des neuen Kulturförderkonzeptes, die Erstellung des Gesamtkonzepts kulturelle Bildung, die Verbesserung der Sichtbarkeit der Kultureinrichtungen (Kulturgala, Geschäftsberichte, Jahresbericht), die Stärkung der Vernetzung und Kooperation von Kulturakteuren (Spartengespräche, Kulturbörse, Etablierung von Kulturbeauftragten) sowie das derzeit in der Endabstimmung befindliche Kulturmarketingkonzept.

Die Umsetzung der Einrichtung eines Kulturrates steht als einer der nächsten Punkte auf der Agenda. Erste konzeptionelle Überlegungen dazu wurden im Hinblick auf die Zuständigkeiten, Aufgaben und Rollen unterschiedlicher Akteure angestellt. Insbesondere ist das Verhältnis von Kulturverwaltung, Kulturpolitik und Kulturunterstützern zu klären. Innerhalb der Kulturunterstützer ist zu differenzieren zwischen einerseits bereits bestehenden, oft institutionsbezogenen Beiräten und/oder Fördervereinen sowie dem Kulturpact als Zusammenschluss freier Kulturakteure sowie andererseits einem Kulturrat, der sich als Ideengeber und Diskursführer für die Kultur in Bielefeld verstehen und partei- sowie einrichtungsunabhängig Impulse setzen und Positionen entwickeln könnte.

Zur Einschätzung des Bedarfs eines solchen Kulturrates für Bielefeld wurden schon Gespräche mit einzelnen Personen bzw. Gruppierungen aus dem Kreis der Kulturunterstützer geführt. Da ein Kulturrat ein bürgerschaftliches Gremium ist, kann nach dem Verständnis der Verwaltung die Errichtung desselben nur als Gründungsakt aus der kulturinteressierten Bürgerschaft selbst erfolgen. Die Verwaltung wird ihrerseits Impulse setzen, einen Interessenbekundungsprozess anzustoßen und den sich daraus ergebenden Entwicklungsprozess begleiten.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Witthaus  
Beigeordneter